



Knowledge grows

# Verhaltenskodex

## für Geschäftspartner von Yara

Die Geschäftspartner von Yara, darunter Zulieferer, Händler, Vertreter und Vertriebspartner sowie die Joint Venture-Partner sind wichtige Mitglieder unseres weltweiten Teams und tragen maßgeblich zu unserem Erfolg bei. Unser Ziel ist es, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die ähnliche Wertvorstellungen wie die von Yara – Ambition, Curiosity, Collaboration und Accountability – vertreten und bei ihren Geschäftstätigkeiten auf ethisches und verantwortungsvolles Handeln setzen.

Yara berücksichtigt international anerkannte und unterstützte Standards in Bereichen wie internationale Menschenrechte, Geschäftsethik und Arbeitsbedingungen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ebenso handeln, und arbeiten nur mit Unternehmen zusammen, die diese Kriterien erfüllen. Wird gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner verstoßen, kann dies die Einstellung der Geschäftsbeziehungen zur Folge haben.

### 1. Respektierung gegenüber Menschen, Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen

- **Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz**  
Yara erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese ihren Mitarbeitern Arbeitsbedingungen bieten, die sicher sind und deren Gesundheit schützen, so wie dies in internationalen Standards und der nationalen Gesetzgebung verankert ist.
- **Diskriminierung**  
Diskriminierung ist für Yara ein ernstzunehmendes Thema. Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter in unseren Joint-Venture-Betrieben respekt- und würdevoll behandelt werden und dass Chancengleichheit rein leistungsbasiert ist, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlechtszugehörigkeit, Alter, Nationalität, sexueller Orientierung, Familienstand oder Behinderung. Alle Geschäftspartner von Yara müssen sich zur Bereitstellung von fairen Arbeitsbedingungen verpflichten und in Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern die vor Ort geltenden Gesetze einhalten.
- **Kinderarbeit/Zwangsarbeit**  
Yara nimmt keine Arbeitsleistung in Anspruch, die unfreiwillig, in einem Leibeigenschafts- oder Zwangsarbeitsverhältnis erbracht wurde, und toleriert nicht, wenn dies in unserem Namen geschieht. Sofern Geschäftspartner Kinderarbeit in Anspruch nehmen, müssen international anerkannte Standards (z. B. Richtlinien der UNICEF/ILO) sowie vor Ort geltende Gesetze eingehalten werden.
- **Vereinigungsfreiheit**  
Yara erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit in Gewerkschaften oder ähnlichen Interessensvertretungen respektieren und beibehalten. Den Mitarbeitern ist das Recht einzuräumen, gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen Tarifverhandlungen zu führen, aber auch sich gegen den Beitritt zu einer Gewerkschaft oder anderen Interessensvertretung zu entscheiden.

### 2. Umweltschutz

**Yara ist stets bestrebt, die aus unserer Geschäftstätigkeit resultierende Umweltbelastung zu verringern.**

- Die Geschäftspartner sind dazu angehalten, eine Umweltschutzrichtlinie zu erarbeiten und zu erlassen.
  - Es wird erwartet, dass die Geschäftspartner alle geltenden Umweltschutzgesetze und -verordnungen einhalten.
  - Yara fordert seine Geschäftspartner dazu auf, umweltfreundliche Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und einzusetzen.
- ### 3. Ethische Fragen und integre Geschäftspraktiken
- **Bestechung und Korruption**  
Yara erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese höchsten geschäftsethischen Ansprüchen gerecht werden, geltende nationale Gesetze einhalten und sich an keiner Form von Korruption, Bestechung, Betrug, Schmiergeldzahlungen oder Erpressung beteiligen. Yara betrachtet Schmiergeldzahlungen als Korruptionsform und verfolgt im Hinblick auf solche Zahlungen eine Null-Toleranz-Politik.
  - **Geldwäsche**  
Yara arbeitet nach einem hohen Integritätsanspruch und respektiert die geltenden Gesetze. Wir gestatten unseren Geschäftspartnern auf keinen Fall, an jedwedem Ort im Namen von Yara jedwede Form der Geldwäsche zu dulden oder zu unterstützen.
  - **Geschäftliche Geschenke und Einladungen**  
Bei Yara gilt die Grundregel, dass Geschenke weder überreicht noch angenommen werden sollten. Yara-Mitarbeiter dürfen i. d. R. ohne vorherige und ausdrückliche Genehmigung des Vorgesetzten keine Geschenke mit einem Wert von über 75 USD überreichen oder annehmen.

### Fairer Wettbewerb

- Yara untersagt strikt wettbewerbsschädigende Übereinkünfte und wettbewerbsschädigendes Geschäftsgebaren, u. a. Preisabsprachen, eingeschränkte Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen, Angebotsabsprachen und Marktaufteilungen. Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, sich dem freien und fairen Wettbewerb zu stellen und Wettbewerbsgesetze und -verordnungen einzuhalten.
- **Vertrauliche Informationen**  
Yara ist dem Schutz vertraulicher und personenbezogener Informationen verpflichtet. Es wird erwartet, dass die Geschäftspartner sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften zu Schutz, Verwendung und Offenlegung Yara-eigener, vertraulicher und personenbezogener Informationen einhalten.
- **Interessenskonflikte**  
Situationen, in denen ein Interessenskonflikt besteht oder ein solcher Eindruck erweckt werden könnte, müssen vom Geschäftspartner sofort erkannt werden und durch geeignete Gegenmaßnahmen aufgelöst werden.

### 4. Missbrauch von Produkten

In Übereinstimmung mit unserem Engagement und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Verordnungen, wird der Missbrauch unserer Produkte für illegale Zwecke von Yara nicht toleriert. Dies umfasst unter anderem den Missbrauch von Fertigprodukten, Zwischenprodukten und Rohmaterialien bei der Herstellung von illegalen Drogen und illegalem Sprengstoff. In unserem Bestreben, gesetzliche und regulatorische Strukturen zu stärken, klärt Yara seine Geschäftspartner kontinuierlich über deren Verpflichtung auf, adäquate Überwachungssysteme in ihre Lieferketten zu integrieren. Diese sind notwendig, um zu gewährleisten, dass missbräuchliche Verwendung verhindert wird oder sofort erkannt und unterbunden werden kann.

Alle Verstöße oder Bedenken, die sich bezüglich des Verhaltens von Mitarbeitern, Beratern oder Vertragspartnern von Yara oder unseren Geschäftspartnern ergeben, sollten sofort der Ethik- und Compliance-Abteilung von Yara unter [ethics@yara.com](mailto:ethics@yara.com) gemeldet werden.